

# Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 07.06.2021, Neuerungen sind **gelb** markiert

Um alle Vereinsmitglieder während des Training vor einer Ansteckung und der weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus zu schützen, sind von allen Vereinsmitgliedern des KSV "Die Anderen" Nauheim e. V. die nachfolgend genannten Maßnahmen verpflichtend einzuhalten.

## 1. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Gerald Neumann  
Sportabteilungsleiter  
Odenwaldstraße 12a  
64569 Nauheim  
Tel.: 06152/7100887  
eMail: [sport@ksv-nauheim.de](mailto:sport@ksv-nauheim.de)

## 2. Grundsätze

- Die Teilnahme am Training ist nur für Vereinsmitglieder gestattet, Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist zwingend einzuhalten; ist dies nicht möglich, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie in den Umkleidekabinen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Die maximale Anzahl an Personen (inkl. Übungsleiter/in) richtet sich nach der Hallengröße. Bei mehr als 10 Personen **innerhalb einer Kleingruppe muss der Abstand von 3 m zur nächsten Kleingruppe** während des Trainingsbetriebes immer eingehalten werden. In Gruppen bis zu 10 Personen kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn der Trainingsbetrieb kontaktlos erfolgt. **Eine Durchmischung der Kleingruppen ist nicht erlaubt.**
- Die Umkleideräume und Duschen **dürfen nur einzeln genutzt werden. In der Georg-Schad-Halle in Nauheim können die Duschen und Umkleideräume von mehreren Personen genutzt werden,** wenn ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden kann
- Die in den Sporthallen vorhandenen Sportgeräte und –einrichtungen des Kreis Groß-Gerau bzw. der Gemeinde Nauheim **sollen nicht genutzt werden (Ausnahme: Pfosten/Befestigungen für Netze).** **Nach der Nutzung vereinsfremder Sportgeräte/-- einrichtungen müssen diese desinfiziert werden.**

- Das Training ist grundsätzlich so zu planen, dass alle Vereinsmitglieder die Halle zum offiziellen Trainingsende verlassen haben
- Am Trainingsbetrieb dürfen nur gesunde und symptomfreie Vereinsmitglieder teilnehmen; der/die Übungsleiter/in bzw. Sportgruppenleiter/in hat Weisungsrecht und darf Vereinsmitglieder vom Training ausschließen
- Für die Einhaltung aller Maßnahmen des Hygienekonzepts während des Trainings ist der/die Übungsleiter/in, Sportgruppenleiter/in oder eine von diesen beauftragte Person verantwortlich

### 3. Information der Vereinsmitglieder

Alle Vereinsmitglieder werden über das Hygienekonzept mittels Newsletter informiert; zusätzlich ist das Hygienekonzept auch auf der Homepage des Verein [www.ksv-nauheim.de](http://www.ksv-nauheim.de) verfügbar. Darüber hinaus werden den Vereinsmitgliedern mit dem Newsletter bzw. auf der Homepage folgende Dokumente bzw. Links zur Verfügung gestellt:

- Anschreiben des Kreis Groß-Gerau zur Öffnung der Sporthallen vom 28.05.2021
- Nutzungsvorgaben der Gemeinde Nauheim für die Georg Schad Halle
- Link zu den "[Leitplanken des DOSB](#)"
- Link zum [Deutschen Badminton Verband](#)
- Link zum [Deutschen Volleyball Verband](#)

### 4. Maßnahmen bei Verdachtsfällen

- Der Trainingsbetrieb wird sofort eingestellt
- Bei Verdachtsfällen wird schnellstmöglich das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau unter der Nummer 06152 / 989-0 informiert. Außerhalb der Öffnungszeiten steht die COVID 19-Hotline der hessischen Landesregierung unter 0800/555 4 666 (8 – 20 Uhr) zur Verfügung. Sollte eine Meldung am gleichen Tag nicht möglich sein, erfolgt die Meldung unverzüglich am nächsten Morgen
- Der Trainingsbetrieb darf erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder aufgenommen werden.

## 5. Anwesenheitslisten

- In jedem Training werden Anwesenheitslisten geführt (siehe Anlage). Für das Ausfüllen der Anwesenheitslisten ist der/die Übungsleiter/in, der/die Sportgruppelleiter/in bzw. eine von diesen beauftragte Person verantwortlich.
- Der/die Verantwortliche für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste füllt diese eigenhändig aus. Vor dem Ausfüllen der Liste informiert der/die Verantwortliche alle anwesenden Vereinsmitglieder, dass sie mit Aufnahme in die Liste bestätigen, dass sie gesund und symptomfrei sind
- Die Anwesenheitslisten werden elektronisch oder per Hardcopy an den Sportabteilungsleiter übergeben
- Die Anwesenheitslisten werden für die Dauer von mindestens 3 Monate nach Durchführung des Trainings archiviert

## 6. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Sollte die Sporthalle durch den/die Verantwortliche/n noch nicht aufgeschlossen sein, muss während der Wartezeit vor der Halle ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten **und eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen**
- Beginn und Ende der Trainingszeit sind so zu organisieren, dass es keine Vermischung mit den davor/danach trainierenden Vereinen bzw. Engpässen auf den Gängen kommt
- Innerhalb der Halle wird außerhalb des Trainingsbetriebes (z. B. Spielpausen) der Mindestabstand eingehalten

## 7. Mund-Nase Bedeckung

- Sollte sich im Ausnahmefall der Mindestabstand vor/nach dem Training nicht einhalten lassen, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden; dies gilt auch außerhalb des Spielfeldes, z. B. in Trainingspausen. Die Mund-Nase Bedeckung muss durch das Vereinsmitglied mitgebracht werden.

## 8. Handhygiene

- Alle Vereinsmitglieder werden aufgefordert, regelmäßig die Hände nach den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes zu waschen. Dies soll nach dem Betreten der Sporthalle sowie unmittelbar vor Verlassen der Sporthalle erfolgen; eine Anleitung zum Händewaschen ist unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) zu finden.
- Bei Badminton sollen die Hände auch nach Auf- und Abbau des vereinseigenen Netzes sowie nach jedem durchgeführten Spiel gewaschen werden

## 9. Belüftung der Hallen.

Auf Grund der Bauart gibt es für die einzelnen Sporthallen des Kreises Groß-Gerau unterschiedliche Lüftungsanlagen. Um eine bestmögliche Belüftung der Sporthallen während des Trainingsbetriebes zu gewährleisten, hat der Kreis Groß-Gerau für jede Sporthalle ein eigenes Belüftungskonzept erstellt. Dieses Belüftungskonzept liegt den Sportgruppenleitern vor; Die Sportgruppenleiter/in, Übungsleiter/in oder eine von diesen bestimmte verantwortliche Person ist für die Umsetzung des Belüftungskonzepts während des Trainings verantwortlich.

## 10. Spezielle Maßnahmen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen allgemeinen Maßnahmen gelten für die einzelnen Sportarten die nachfolgend aufgeführten Vorgaben.

### 10.1 Badminton

- Einzel- und Doppelspiel sind möglich. Beim Doppelspiel gelten die vier Spieler als Kleingruppe, die von anderen Kleingruppen einen Abstand von 3 m einhalten müssen; die Kleingruppen dürfen sich nicht durchmischen, d. h. es gibt keinen Wechsel innerhalb der Spielerpaarungen während des Trainings.
- Jeder Trainingsteilnehmer bekommt einen eigenen Ball, so dass pro Spielpaarung maximal zwei Bälle benutzt werden. Fremde Bälle sollten nur mit dem Schläger vom Boden aufgehoben
- Nach dem Training werden die Volleybälle mit geeigneten Mitteln desinfiziert oder für mindestens 72 Stunden so gelagert, dass sie in dieser Zeit von niemandem berührt werden
- Der Mindestabstand ist einzuhalten. Aktionen am Netz sollen unterbleiben.
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet.
- Nach dem Auf- bzw. Abbau des vereinseigenen Netzes sind die Hände zu waschen

- In der Georg-Schad-Halle in Nauheim ist der Hallenwart für die Belüftung verantwortlich; bei Bedarf können die Türen/Oberlichter geöffnet werden, allerdings nur zur Stoßlüftung, um ein Auskühlen der Halle zu vermeiden.
- In der Georg-Schad-Halle in Nauheim ist das Training so zu planen, dass alle Vereinsmitglieder die Halle 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsende verlassen haben

### 10.2 *Bodystyling*

- Die Vereinsmitglieder verteilen sich großflächig in der Halle, ein Abstand von 3m untereinander ist einzuhalten
- Auf die gemeinsame Nutzung von Trainingsgegenständen (aus Vereins- oder privatem Bestand) wird verzichtet
- Jedes Vereinsmitglied bringt für das Training eine geeignete Unterlage (Gymnastikmatte o. ä ) mit
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet.

### 10.3 *Volleyball*

- Ein Volleyball-Spiel ist in voller Mannschaftsstärke möglich; in diesem Fall muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.
- Beachvolleyball ist unter Beachtung der oben genannten Regeln ebenfalls möglich
- Nach dem Auf- bzw. Abbau des vereinseigenen Netzes sind die Hände zu waschen
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet
- Nach dem Training werden die Volleybälle mit geeigneten Mitteln desinfiziert oder für mindestens 72 Stunden so gelagert, dass sie in dieser Zeit von niemandem berührt werden

### 10.4 *Yoga*

- Die Vereinsmitglieder verteilen sich großflächig in der Halle, ein Abstand von 3m untereinander ist einzuhalten
- Auf die gemeinsame Nutzung von Trainingsgegenständen (aus Vereins- oder privatem Bestand) wird verzichtet
- Jedes Vereinsmitglied bringt für das Training eine geeignete Unterlage (Gymnastikmatte o. ä ) mit
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet.

## 11. Bemerkungen

Auf Grund der relativ geringen Mitgliederzahl des Vereins wird auf eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Trainingszeiten für mehrere Gruppen verzichtet. Dadurch ergeben sich folgende Trainingszeiten und Gruppenstärken für die einzelnen Sportarten:

### 11.1 *Badminton*

Dienstags, Nordschule Groß-Gerau 20:15 – 22:00, max 10 Personen

Mittwochs, Georg-Schad-Halle Nauheim 20:30 – 22:00, max 15 Personen (inkl. Teilnehmer der SKV Nauheim)

### 11.2 *Bodystyling*

Freitags, Berufliche Schulen Groß-Gerau, 20:00 – 21:30, max. 10 Personen

### 11.3 *Volleyball*

Donnerstags, Grundschule Nauheim, 18:00 – 20:00, max. 10 Personen

**Anlage:** Muster Anwesenheitsliste